



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 12. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 10. Januar 2007, um 09:00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

10. Januar 2007, 09:00 Uhr *Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP),
Lukas Engelberger (CVP), Alexander Gröflin (SVP),
Karin Haerberli (Grünes Bündnis), Urs Müller (Grünes Bündnis).*

10. Januar 2007, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP),
Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP),
Alexander Gröflin (SVP), Karin Haerberli (Grünes Bündnis),
Dominique König (SP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	4
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	5
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.	6
5.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.	6
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.	7
7.	Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.	7
8.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Theo Seckinger).	8
9.	Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates.	8

12.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009.	9
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein.	9
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino) sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0990.01 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino".	11
28.	Neue Interpellationen.	
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino) sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0990.01 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino".	13
16.	Anzug Nr. 14 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.	15
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	16
	Anhang B: Neue Vorstösse	19

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr und wünsche Ihnen alles Gute, viel Glück und Erfolg.

Konzert des Sinfonieorchesters Basel

Marina Wiedmer (Flöte), David Seghezze (Oboe), Nikita Cardinaux (Klarinette), Magdalena Welten Erb (Fagott) und Jennifer Aynilian (Horn) spielen von Franz Danzi (1763-1826) Bläserquintett B-Dur, op. 56 Nr. 1 den 1., 2. und 4. Satz Allegretto - Andante con moto - Allegro.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Sinfonieorchester Basel zählt zu den renommiertesten Orchestern der Schweiz. Es ging zu Beginn der Spielzeit 1997/98 aus der Fusion der beiden hervorragenden und traditionsreichen Basler Orchester - dem Basler Sinfonie-Orchester und dem Radio-Sinfonieorchester Basel - hervor.

Zur Finanzierung des Sinfonieorchesters Basel erhält die Stiftung Basler Orchester Subventionen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Höhe von gesamthaft CHF 15.2 Mio, davon etwa 80 Prozent von Basel-Stadt. Aber auch die Einnahmen durch Orchestertaxen bilden einen nicht unwesentlichen Teil, der zur Finanzierung des Orchesters beiträgt.

Am 7. Juni letzten Jahres haben Sie hier in diesem Saal den Regierungsrat ermächtigt, der Stiftung Basler Orchester für die Periode 2006/07 bis 2010/11 pro Spielzeit, also jährlich, CHF 12.5 Mio. als Subvention auszurichten. Das ist gewiss viel Geld. Aber die kulturelle Leistung des Sinfonieorchesters Basel zugunsten der Bevölkerung und der dadurch gestärkte Ruf der Stadt Basel als Kulturmetropole rechtfertigt diesen Aufwand mit Gewissheit. Wir freuen uns, dass das Sinfonieorchester uns auch dieses Jahr den Beginn der ersten Parlamentssitzung mit einem vergnüglichen Musikgenuss bereichert hat und uns zeigen konnte, dass auch in diesem Saal eine perfekte Teamarbeit zu einer vollendeten Harmonie ohne jeden Missston führen kann. Ich danke dem Bläserquintett des Sinfonieorchesters für die Darbietung des Bläserquintetts von Franz Danzi und freue mich schon heute ein bisschen auf das Konzert im nächsten Januar.

[grosser, lang anhaltender Applaus]

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[10.01.07 09:20:08, MGT]

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 105, 106, 107 und 108 werden mündlich beantwortet.

Die Antwort auf die Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe (06.5369, Traktandum 34) wurde vom Regierungsrat erst gestern 9. Januar 2007 verabschiedet und wird deshalb heute aufgelegt.

Runde Geburtstage

Im Kanton Basel-Stadt gibt es gemäss Auskunft des Statistischen Amtes 50 Menschen, die 100 Jahre und älter sind. Ob es darunter auch ehemalige Grossrätinnen und Grossräte hat, ist nicht bekannt. Bekannt ist dagegen, dass das Ziel, 100 Jahre alt zu werden, schneller erreicht wird, wenn man zusammenspannt. Brigitte Heilbronner und Philippe Pierre Macherel haben beide vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag feiern dürfen und wurden, wenn man das zusammenrechnet, 100 Jahre alt. Sie spenden deshalb heute morgen den Kaffee. [Applaus]

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und den beiden folgenden Sitzungstagen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Zuschrift

Möglicherweise haben Sie letzte Woche eine Eingabe einer Rechtsanwältin erhalten mit dem Begehren an den Grossen Rat, die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte in Ausstand zu setzen. Die Eingabe wurde offenbar nicht nur dem Ratsbüro, sondern allen Mitgliedern des Grossen Rates und des Regierungsrates zugestellt. Wir haben der Verfasserin dieser Eingabe mitgeteilt, dass sie sich an die Aufsichtskommission wenden soll und der Grosse Rat dafür nicht zuständig sei. Es handelt sich demnach nicht um ein Geschäft des Grossen Rates.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Traktandum 14, Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Namens des Ratsbüros beantrage ich Ihnen ausserdem, die Geschäfte 10 und 11, nämlich den GPK-Bericht zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements und die Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Bericht gemeinsam zu behandeln und diese Debatte auf den übernächsten Mittwoch, 24. Januar 2007, 09.00 Uhr, zu terminieren.

Ferner beantrage ich Ihnen namens des Ratsbüros, Traktandum 52 von der Tagesordnung abzusetzen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Wie sich herausgestellt hat, wird dieses Geschäft erst im März im Landrat behandelt werden können. Die Behandlung bei uns soll deshalb auch auf den März verschoben werden.

Der aus dem Jahr 1977 stammende Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden verpflichtet das Ratsbüro in § 7 lit. a, die Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte in den beiden Parlamenten zu koordinieren und zeitlich aufeinander abzustimmen. Sie finden diese Bestimmungen auf Seite 94 in der Geschäftsordnungs-Broschüre. Der Regierungsrat beantragt, die mit dem Antrag Stolz angeregte Standesinitiative als partnerschaftliches Geschäft zu behandeln und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft einzureichen.

Daniel Stolz (FDP): beantragt, das Geschäft 52 nicht abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, das Traktandum 52 nicht abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung** mit folgenden Änderungen **zu genehmigen:**

- Terminierung Traktandum 14 auf 17. Januar 2007, 09.00 Uhr
- Terminierung Traktanden 10 und 11 auf 24. Januar 2007, 09.00 Uhr

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[10.01.07 09:30:27, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt per 31. Januar 2007 von Gabi Mächler als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). (06.5372.01)
- Rücktritt per 31. Dezember 2006 von Theo Seckinger als Mitglied der Begnadigungskommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5001.01)
- Kurzbericht der Spezialkommissionen auf Ende Amtsjahr 2006/2007 gemäss § 52 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). (06.5382.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen). (BD, 05.8200.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels (stehen lassen). (WSD, 04.8069.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristige Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen). (BD, 04.8026.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichene Einkommens-Steuerbelastung (stehen lassen). (FD, 00.6538.05)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Daniel Stolz betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz. (JD, 05.8378.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum. (SiD, 06.5085.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz. (FD, 06.5273.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen). (BD, 03.7742.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[10.01.07 09:30:36, JD, 06.1794.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.1794.01 insgesamt 82 Aufnahmen (30 Gesuche) ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 4 vom 13. Januar 2007 publiziert.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.

[10.01.07 09:31:34, WAH]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2007/2008 Brigitta Gerber vor.

Die Wahlen in die Präsidien des Parlamentes und des Regierungsrates finden usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für die Wahlen in Trakt. 4 ff. schlage ich Ihnen vor:

Chef: Martin Lüchinger (SP), Sektoren I+V: Andrea Bollinger (SP), Sektor II: Heinrich Ueberwasser (EVP), Sektor III: Emmanuel Ullmann (FDP), Sektor IV: Helen Schai (CVP). Sekretariat: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	121
Eingegangene Wahlzettel	121
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	120
Absolutes Mehr	61
Gewählt ist:	
Brigitta Gerber , mit	88 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Theo Seckinger	10
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich gratuliere Brigitta Gerber zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

5. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.

[10.01.07 09:53:08, WAH]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktion der SP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2007/2008 Roland Stark vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	121
Eingegangene Wahlzettel	121
Ungültige Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	119
Absolutes Mehr	60
Gewählt ist:	
Roland Stark , mit	84 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Annemarie von Bidder	10
Vereinzelte	8
Leere Stimmen	17

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gratuliere Roland Stark zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.

[10.01.07 10:14:16, WAH]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktion der SP schlägt als Präsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2007/2008 Eva Herzog vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	117
Eingegangene Wahlzettel	117
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist:	
Eva Herzog , mit	86 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Carlo Conti	9
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gratuliere Eva Herzog zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

7. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

[10.01.07 10:28:43, WAH]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 2007/2008 Guy Morin vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	117
Eingegangene Wahlzettel	117
Ungültige Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	115
Absolutes Mehr	58
Gewählt ist:	
Guy Morin , mit	84 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Carlo Conti	13
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gratuliere Guy Morin zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Theo Seckinger).

[10.01.07 10:42:42, WAH]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 8 und 9 offen durchzuführen soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die LDP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Patricia von Falkenstein** als Mitglied der **Begnadigungskommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates.

[10.01.07 10:44:11, WAH]

Die Regiokommission nominiert Hermann Amstad (SP), Andrea Bollinger (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Rolf Stürm (FDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Hansjörg Wirz (DSP) und Peter Zinkernagel (LDP) als Mitglieder des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Hermann Amstad** (SP), **Andrea Bollinger** (SP), **Eveline Rommerskirchen** (Grünes Bündnis), **Rolf Stürm** (FDP), **Helen Schai-Zigerlig** (CVP), **Hansjörg Wirz** (DSP) und **Peter Zinkernagel** (LDP) als Mitglieder des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009.

[10.01.07 10:45:24, BKK, ED, 05.1963.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die Subvention von jährlich CHF 1'560'000 bis zum 31. Dezember 2009 zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel für die Vertragsperiode vom 1. Juli 2006 bis zum 31. Dezember 2009 einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 1'560'000 (zu Lasten KSt 2658130 / Konto 365100 / Auftrag 265813000014) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein.

[10.01.07 10:48:07, UVEK, WSD, 06.1769.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, für die Projektierungsarbeiten insgesamt CHF 1'400'000 zu bewilligen, unter dem Vorbehalt der Beteiligung der deutschen Seite.

Voten: *Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Peter Zinkernagel (LDP); Brigitte Strondl (SP); Stephan Maurer (DSP); Felix Meier (FDP)*

Tommy E. Frey (SVP): beantragt namens der SVP Fraktion Rückweisung.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Pius Marrer (CVP); Christoph Wydler (EVP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziff. 1

Der Regierungsrat beantragt, den Planungskredit von CHF 1'070'000 auf CHF 950'000 zu reduzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungskredit von CHF 1'070'000 auf CHF 950'000 zu reduzieren.

Ziff. 2: keine Wortmeldungen.

Ziff. 3

Voten: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierungsarbeiten (Phase I) zur Realisierung einer Tramlinie von Kleinhüningen nach Weil am Rhein, Abschnitt Endhaltestelle Linie 8 bis Zollstation auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, wird ein Kredit von maximal CHF 950'000 zulasten der Rechnung 2007 (Position 801 821 040 105, Wirtschafts- und Sozialdepartement, Departementssekretariat) bewilligt.
2. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Projektierungsarbeiten (Phase I) auf dem Gebiet der Stadt Weil am Rhein wird ein Kredit von CHF 330'000 zulasten der Rechnung 2007 (Position 801 821 040 105, Wirtschafts- und Sozialdepartement, Departementssekretariat) bewilligt.
3. Der Vollzug steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat Weil am Rhein ebenfalls die nötigen Planungsschritte beschliesst und sich die deutsche Seite angemessen an den Planungskosten beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino) sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0990.01 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino".

[10.01.07 11:41:02, BRK BKK, BD ED, 06.0953.02 06.0990.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlüssen zuzustimmen.

Voten: *Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission*

Sitzungsunterbruch: 12.05 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2007, 15:00 Uhr

Mitteilungen

- Für das Skiwochenende mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 10. März in Sörenberg sind noch Plätze verfügbar. Interessierte mögen sich bitte beim Parlamentsdienst melden.
- Die Rathausverwaltung im Vorzimmer Fundgegenstände aus dem letzten Jahr zur Abholung bereithält, welche bis heute Abend abgeholt werden sollen.

28. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 99 Christophe Haller betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5

[10.01.07 15:06:23, FD, 06.5374.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das "Deep Heat Mining"-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

[10.01.07 15:06:51, BD, 06.5377.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 102 Thomas Mall betreffend Deep Heat Mining

[10.01.07 15:07:10, BD, 06.5378.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*

Interpellation Nr. 103 Roland Lindner betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen

[10.01.07 15:12:42, FD, 06.5380.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 104 Patrizia Bernasconi betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co

[10.01.07 15:12:57, FD, 06.5394.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 105 Alexander Gröflin betreffend Tankstelle für Vergnügungsschifffahrt

[10.01.07 15:13:18, WSD, 07.5003.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 07.5003 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 106 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotskürzung auf der Tramverbindung Riehen - Basel

[10.01.07 15:16:30, WSD, 07.5004.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5004 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 Lorenz Nägelin betreffend Berner "Insel" rettet Basler Herzen

[10.01.07 15:23:23, GD, 07.5005.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5005 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Felix W. Eymann betreffend Anit-WEF-Demonstration am Vogel Gryff-Tag

[10.01.07 15:32:24, SiD, 07.5006.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Felix W. Eymann (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5006 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 109 Michael Wüthrich betreffend der Fehlinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen

[10.01.07 15:42:00, BD, 07.5007.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 110 Patricia von Falkenstein betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten

[10.01.07 15:47:09, BD, 07.5008.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino) sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0990.01 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino".

[10.01.07 15:47:36, BRK BKK, BD ED, 06.0953.02 06.0990.02, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Gisela Traub (SP); Oswald Inglin (CVP)*

Rolf Häring (Grünes Bündnis): beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Voten: *Heinrich Ueberwasser (EVP); Conradin Cramer (LDP); Hansjörg M. Wirz (DSP)*

Sebastian Frehner (SVP): beantragt Nichteintreten.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Voten: *Markus G. Ritter (FDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Roland Stark (SP).

Voten: *Edith Buxtorf-Hosch (LDP); Eduard Rutschmann (SVP); Tino Krattiger (SP); Annemarie von Bidder (EVP); Patrick Hafner (SVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 11 Stimmen, auf den Bericht und auf den Mitbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 91 gegen 21 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Detailberatung

- I. Zonenänderung
 - II. Bebauungsplan
 - III. Liniplan
 - IV. Abweisung der Einsprachen
 - V. Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino"
 - VI. Publikation
- Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 21 Stimmen, gestützt auf die §§ 97, 101 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999, auf § 6 des Gesetzes über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927 und unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem Beschlussesantrag der Bau- und Raumplanungskommission und der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 13. Januar 2007 publiziert.

16. Anzug Nr. 14 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.

[10.01.07 17:56:54, 06.5365.01, NAZ]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt den Anzug betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der Sitzung: 17:58 Uhr

Basel, 10. Januar 2007

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen.		WSD	04.7979.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.		WSD	04.7978.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen.		JD	04.8067.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel-Remo Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold.		FD	04.8023.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).		WSD	04.7968.02
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino) sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0990.01 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino".	BRK / BKK		06.0953.02 06.0990.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht „Ressort Sport“ des Erziehungsdepartements.		ED	06.5315.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen.		SiD	05.8253.02
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge).	GSK	GD	06.0933.02
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 05.0745.01 betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung sowie zur Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes.	UVEK	BD	05.0745.02 06.5323.02
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.02
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft sowie Mitbericht der Finanzkommission. Partnerschaftliches Geschäft.	WAK	WSD	02.1534.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone – für einen starken „Service Public“.		WSD	05.8367.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien.		WSD	04.8054.02

Überweisung an Sachkommissionen

15.	Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Kredit für die Vorprojektphase.	BKK	BD	05.0480.01
16.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss.	BKK	ED	06.0934.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauerschale für die Jahre 2007 – 2010.	BKK	ED	06.1857.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 – 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	06.1856.01
19.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 – 2010.	BKK	ED	06.1860.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 "Unbezahlte Verpflegungspause".	PetKo		06.5158.02
21.	Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.			06.5385.01
22.	Anzüge:			
	a) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche;			06.5375.01
	b) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo;			06.5381.01
	c) Lukas Engelberger und Konsorten für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt;			06.5383.01
	d) Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes;			06.5387.01
	e) Christoph Wydler betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37.			06.5393.01
23.	Budgetpostulat Stephan Ebner zum Budget 2007 Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Basel-Stadt.			06.5384.01
24.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2008:			
	a) Beat Jans und Konsorten zur Populärmusik. Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur;			06.5379.01
	b) Jörg Vitelli zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Linie 37);			06.5388.01
	c) Heidi Mück zur Dienststelle 201 / Departementsstäbe ED. Sachaufwand regulärer Unterhalt, Reparaturen sowie neues Mobiliar für Schulen und Kindergärten;			06.5389.01
	d) Michael Wüthrich zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (notwendiger und sinnvoller Leistungsausbau des öV);			06.5390.01
	e) Anita Lachenmeier-Thüring zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Buslinie 37)			06.5391.01
	f) Guido Vogel zur Kantonspolizei. Dienststelle 506.			

Kenntnisnahme

25.	Rücktritt per 31. Januar 2007 von Gabi Mächler als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).			06.5372.01
-----	---	--	--	------------

26.	Kurzbericht der Spezialkommissionen auf Ende Amtsjahr 2006/2007 gemäss § 52 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).		06.5382.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen).	BD	05.8200.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenberg隧nells (stehen lassen).	WSD	04.8069.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristige Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen).	BD	04.8026.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichene Einkommens-Steuerbelastung (stehen lassen).	FD	00.6538.05
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Daniel Stolz betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz.	JD	05.8378.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum.	SiD	06.5085.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz.	FD	06.5273.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen).	BD	03.7742.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

- a) **Motion für ein progressives System der emissions- und verbrauchabhängigen Motorfahrzeugsteuer**

06.5385.01

Klimaerwärmung, Feinstaubbelastung und Ölknappheit zwingen uns, mehr Kostenwahrheit im motorisierten Verkehr zu erreichen. Eine emissions- und verbrauchabhängige Motorfahrzeugsteuer kann einen Beitrag dazu leisten. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer befürwortet die Einführung eines Bonus-Malus-Systems, das Fahren mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Autos belohnt und Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Schadstoffausstoss mit Zusatzsteuern belegt. Dies ergab eine kürzlich durchgeführte repräsentative Befragung von 6000 Haushalten durch eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2006 in einer Motionsbeantwortung die Einführung einer verbrauchabhängigen Motorfahrzeugsteuer abgelehnt und darauf hingewiesen, dass diese verfassungsgemäss von den Kantonen zu erheben sei. In derselben Motionsbeantwortung schrieb er auch Folgendes:

„Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Feinstaub ist das UVEK gegenwärtig daran, Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu erarbeiten. Für leichte Motorfahrzeuge bis 3,5 Tonnen wird ein umfassendes Set von Kriterien erstellt, das sich auf den Treibstoffverbrauch sowie auf die ökologische und gesundheitliche Bedeutung der Emissionen dieser Fahrzeuge bezieht. Dies erlaubt es den verschiedenen Akteuren (Kantonen, Städten, Flottenbetreibern, Bürgerinnen und Bürgern, usw.), energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen bzw. zu fördern. Es steht den Kantonen frei, dieses Kriterien-set auch für eine entsprechende Differenzierung ihrer kantonalen Motorfahrzeugsteuern zu verwenden.“

Die bis anhin praktizierte Besteuerung von Motorfahrzeugen nach Hubraum wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Nur die Besteuerung nach Emissionen und Verbrauch kommt dem Anliegen energieeffiziente und abgasarme Fahrzeuge zu fördern, entgegen. Dank dem Kriterien-set des UVEK sollte sie auch einfach umzusetzen sein. Die Einführung eines Bonus-Malus-Systems erlaubt es, die Umstellung aufkommensneutral zu gestalten. Damit mittelfristig eine gewisse Lenkungswirkung erzielt wird, sollte die Steuer progressiv gestaltet werden. Das heisst, emissionsarme Fahrzeuge sollen von den Steuern überproportional entlastet, emissionsstarke Fahrzeuge sollen überproportional belastet werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, ein progressives System der emissions- und verbrauchabhängigen Motorfahrzeugsteuer durch ein aufkommensneutrales Bonus-Malus-System vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses im Jahr 2009 in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert dem Grossen Rat spätestens im Januar 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beat Jans, Thomas Baerlocher, Christine Keller, André Weissen, Baschi Dürr, Heinrich Ueberwasser, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Martina Saner, Stephan Gassmann, Anita Lachenmeier-Thüring

Vorgezogene Budgetpostulate

Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur, Kostenart 365, Kulturpauschale

06.5379.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 500'000

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Populärmusik

Die regionale Rock- und Popmusik fristet ein Mauerblümchendasein. Im Vergleich zur etablierten E-Musik wird sie kaum unterstützt. Das Rockhaus scheitert seit Jahren an der Umsetzung. Es mangelt an Proberäumen, Auftrittsmöglichkeiten, Musikerberatung und an Konzerten, die für Jugendliche erschwinglich wären.

Basel Stadt gibt jährlich rund 100 Mio. Franken für Kulturförderung aus, davon rund 16 Mio. für Musik. Kaum etwas von diesem Geld geht an Institutionen, welche diejenige Musik unterstützen, die den jungen Menschen am vertrautesten ist. Die Liste der geförderten Musikeinrichtungen setzt sich wie folgt zusammen: Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Freunde alter Musik, Internationale Gesellschaft für Neue Musik, Kammerorchester, Kantonal Musik-Verband, Knabenkantorei, Knabenmusik, Mädchenkantorei, Musikwerkstatt, Sinfonie-Orchester und Jazz Live/Birds' Eye. Keine einzige Einreichung befindet sich darunter, welche Musik der Stilrichtungen Rock, Pop, Hip-Hop, Rap, und wie sie alle heissen, fördern. Auch der von BS mit CHF 90'000 gespiesene Musikkredit begünstigt unseres

Wissens keine solchen Institutionen.

Nicht zuletzt deshalb ist der Zugang zum Publikum für viele talentierte einheimische Musiker stark erschwert. Wer keine nach hohen Standards aufgenommene CD vorweisen kann, findet kaum Auftrittsmöglichkeiten. Wendet sich ein Künstler gar innovativen Musikformen zu, sind seine Chance noch geringer. Deshalb muss eine sinnvolle Förderung regional an der Basis beginnen. Regionale Musikerinnen sollen gefördert und Plattformen für die Präsentation vor Publikum geschaffen werden. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot bis zu finanziellen Beiträgen an Musikschafter und Konzertveranstalter soll ausgebaut werden. Es braucht eine breite Nachwuchsförderung, eine gezielte Spitzenförderung sowie die Vermittlung von musikspezifischem Know-how.

In Bern wurde das Potenzial der Rock- und Pop-Musik bereits Mitte der 80er-Jahre erkannt. Die daraufhin einsetzende systematische Förderung der Szene durch die Stadt hat in der Startphase viel zum Erfolg von Bands wie Züri West, Patent Ochsner, Merfen Orange und Stiller Has beigetragen. Die Berner Szene hat ihrer Heimatstadt die gewährte Starthilfe um ein Vielfaches zurückgezahlt, nicht zuletzt mit wesentlichen imagefördernden Effekten. Die ökonomischen Rückflüsse aus einer lebendigen Kulturszene sind beträchtlich und sie tragen wesentlich zur Standortqualität einer Stadt bei, wie die Stiftung Julius Bär in einer Studie für Zürich nachgewiesen hat.

Talentierte Musikerinnen und Musiker aus der regionalen Populärmusikszene sind ebenso wie andere Kulturschaffende auf eine Basisförderung angewiesen, damit sie ihre Arbeit kontinuierlich und erfolgreich betreiben können. Der RFV (Rockförderverein der Region Basel) leistet wertvolle, in der Musikszene anerkannte Förderarbeit. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch im Vergleich zu anderen Sparten mit bisher CHF 220'000 aus der Kulturvertragspauschale BL sehr bescheiden. (Die Fördergelder des Fachausschusses Musik in der Höhe von CHF 350'000 sind explizit nicht für Populärmusikproduktionen vorgesehen.)

Mit einer Aufstockung seines Budgets könnte der RFV die begonnene Förderarbeit in einem Rahmen fortsetzen, welcher der Bedeutung und dem kreativen Potenzial der Populärmusikszene entspricht. Ein Grossteil des Geldes würde in Form von Förderpreisen, Zuschüssen an Musikproduktionen, Veranstaltungsbeiträgen und Beratungsangeboten direkt in die regionale Musikszene fließen. Das Ressort Kultur hat mehrfach betont, dass eine Korrektur des Ungleichgewichts zugunsten der Populärmusik erwünscht ist. Deshalb soll der Beitrag an den RFV um CHF 500'000 auf jährlich total CHF 720'000 erhöht werden.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Gisela Traub, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Christian Egeler, Urs Joerg, Christoph Wydler, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Sibel Arslan, Christine Keller, Erika Paneth, Ruth Widmer, Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

06.5388.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 400'000

Begründung:

Der Landrat hat an seiner Budgetsitzung vom 13. Dezember 2006 für die Verdichtung des Fahrplanes auf der Linie 37 von Bottmingen bis zum Basler Jakobsberg CHF 700'000 beschlossen. Diese Taktverdichtung auf 7.5 Minuten macht nur Sinn, wenn die Busse auf baselstädtischem Gebiet mindestens bis Ulmenweg, besser bis Aeschenplatz, weitergeführt werden. Seit dem Fahrplanwechsel 2006 ist das hintere Bruderholz mit dem 15-Minuten-Takt massiv schlechter erschlossen. Die Umsteigebeziehungen am Jakobsberg funktionieren nicht mehr. Für die Passagiere des hinteren Bruderholz und die BesucherInnen des Bruderholzspitals, welche aus dem Birs-/Laufental sowie von MuttENZ/Pratteln kommen, sind die Umsteighaltestellen am Dreispitz (Tram/S-Bahn) und St. Jakob (Tram 14) wichtig. Mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat soll die Taktverdichtung auf den Fahrplanwechsel 2008 ermöglicht werden. Nach Auskunft der BLT, Betreiberin der Buslinie 37, kostet die Taktverdichtung von der Kantonsgrenze bis Ulmenweg CHF 400'000.

Jörg Vitelli

Dienststelle Nr. 201 / Erziehungsdepartement, Departementsstab, Position 31 Sachaufwand

06.5389.01

Erhöhung Position 31 Sachaufwand um CHF 2'000'000

Begründung:

Mobiliarkosten und Bauinvestitionen bis 300'000 Fr. für die Schulen und Kindergärten sind aus dem ED-Budget

Kleininvestitionen von jährlich rund 2 Mio. Fr. zu finanzieren. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren laufend gekürzt und reicht bei weitem nicht aus, um nötige Reparaturen in den Schulhäusern zu finanzieren. Das Beispiel der Kindergärten im letzten Jahr zeigt deutlich auf, dass dieses Geld auch nicht für die Reparatur von kaputtem oder gar die Anschaffung von neuem Mobiliar reicht. Da dieses Budget schon seit einigen Jahren zu knapp ist, besteht an den Schulen und Kindergärten grosser Nachholbedarf. Aus diesem Grund soll der Betrag für das Budget 2008 von rund 2 Mio. auf 4 Mio. Fr. verdoppelt werden.

(Beilage: Brief des Ressort Schulen (P. Felder) betr. Bau- und Mobiliarinvestitionen)

Heidi Mück

Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

06.5390.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 3'350'000

Begründung:

Notwendig und sinnvoller Leistungsausbau des öV zugunsten der Basler Bevölkerung mit hohem Kosten-Nutzeneffekt. Im Detail bedeutet dieser Leistungsausbau folgendes:

1. letzte Fahrten auf den wichtigsten Tram- und Buslinien stadtauswärts in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag um 01.00 Uhr (heute: 00.30 Uhr). Kosten: etwa CHF 400'000
2. Montag-Freitag: Verlängerung Linie 2 in den Spitzenzeiten morgens und abends nach Riehen Dorf. Kosten etwa CHF 300'000
3. ganztags die Linie 2 bis Eglisee statt Bad. Bahnhof. Kosten: etwa CHF 500'000
4. Spätbetrieb ab 20 Uhr: Verdichtung der Linie 8 zwischen Bahnhof SBB und Kleinhüningen auf 7 1/2 Min. Takt, z.B. durch Verlängerung der heute am Bahnhof SBB wendenden Linie 1. Kosten: etwa CHF 750'000
5. Montag-Freitag: Linie 34 in der Abendspitze 7 1/2 Min. Takt bis Riehen Bahnhof (heute ab Gotenstrasse 15 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 100'000
6. Samstage: Linie aus der Innerstadt heraus: 7 1/2 Min. Takt bis 18.30 (heute bis 17 Uhr, dann 10 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 300'000
7. Montag - Freitag: die wichtigsten Linien: 7 1/2 Min. Takt bis 20 Uhr statt bis 19.45 Uhr. Kosten: etwa CHF 600'000
8. Montag - Freitag Abendspitze: Linie 17 im 7 1/2 Min. Takt (heute 10 Min. Takt) als Verstärkung zu Linie 8 bis Wiesenplatz. Kosten: etwa CHF 150'000
9. Montag - Freitag Abendspitze im Winterhalbjahr: Entlastungslinie 12 bis Muttenz, zur Entlastung von Linie 14. Kosten: etwa CHF 250'000

Michael Wüthrich

Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

06.5391.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 1'050'000

Begründung:

Die Linie 37 verfügt heute nur über einen 15 Minuten-Takt, das ist unattraktiv und verhindert ein breites Umsteigen auf den öV. Die Anschlusslinien auf dem Jakobsberg und am Ulmenweg fahren im 7 1/2 Minuten-Takt. Der Landrat hat für die Verdichtung des Fahrplans bis zur Kantonsgrenze CHF 700'000 gesprochen. Damit der Bus bis Ulmenweg im 7 1/2 Minuten-Takt weiter fahren kann, braucht es weitere CHF 650'000 von Basel-Stadt. Samstag und Sonntag fährt der 37-er von Bottmingen via Jakobsberg nur bis Ulmenweg und nicht - wie auch in einer Petition des Quartiervereins und des Bethesdaspitals gefordert und vom Grossen Rat als sinnvoll erachtet - bis zum Aeschenplatz. Eine minimale Erschliessung des Gellerts (inkl. Bethesdaspital) am Wochenende mit dem 37-er Bus kostet CHF 400'000.

Anita Lachenmeier-Thüring

Dienststelle Nr. 506 / Kantonspolizei

06.5392.01

Erhöhung ONA Dienststelle 506 / Kantonspolizei um CHF 2'000'000

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von 2 Mio. Franken für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007 sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird.

Guido Vogel

Anzüge

a) Anzug betreffend betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche

07.5375.01

Jugendliche brauchen Begegnungsräume, Orte, wo sie sich treffen, miteinander plaudern und Sport treiben können. Schon immer wurde daher der öffentliche Raum stark von älteren Kindern und Jugendlichen beansprucht. Einander sehen, gesehen werden, Ideen und Probleme austauschen und sich beim Skaten, beim Fussball- und Basketballspiel austoben, sind nur einige Aktivitäten, welche im öffentlichen Raum stattfinden und wichtig für die Entwicklung sind. Öffentliche Begegnungsräume sind Sozialisationsübungsfelder, tragen zur Gewaltprävention bei und gewährleisten die soziale Kontrolle. Sie ermöglichen Bewegungsspiele und leisten damit einen Beitrag einer gesunden Lebensweise. Wenn diese Freiräume im öffentlichen Raum fehlen und Jugendliche zu spüren bekommen, dass sie nicht willkommen sind, ist ein Zusammenhang zu negativen Folgeerscheinungen wie Vandalismus, Gewalt, Lärm und Littering herstellbar.

In der Stadt sind sowohl Kinderspielplätze für kleinere und grössere Kinder wie auch Begegnungsorte für Jugendliche rar. In den dicht besiedelten Quartieren leben verhältnismässig viele Kinder und Jugendliche. Doch genau dort sind auch zu wenig Freiräume und Grünflächen vorhanden.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche zum Teil mehrere Stunden täglich vor dem Fernseher oder andern elektronischen Medien verbringen. Die negativen Folgen der mangelnden Bewegung und Sozialisation sind bekannt.

Allgemein sind öffentliche Plätze in Basel beschränkt vorhanden. Zudem werden sie immer häufiger und länger durch sogenannte Events beansprucht. Diverse Plätze, darunter auch Treffpunkte von Jugendlichen wie der Messeplatz und das Kasernenareal, werden über mehrere Monate im Jahr durch Veranstaltungen besetzt. Länger als die Veranstaltungen selbst gehen dabei der Auf- und Abbau. Kinder und Jugendliche werden in diesen Zeiten, meist während des Sommerhalbjahres, verdrängt. Durch den Trend, den öffentlichen Raum zu kommerzialisieren, entzieht man den Jugendlichen mögliche Lernfelder für den Prozess ins Erwachsenenalter.

An Wochenenden wird die Benützung der Begegnungsräume z. B. auf dem Messeplatz und beim Sommercasino zusätzlich eingeschränkt. Somit werden Jugendlichen Möglichkeiten genommen, sich an einem Samstagabend zu treffen, ohne dass dies mit Kaufzwang und hohen Kosten verbunden ist (wie in Discos, Bars und Clubs). Das führt zu Verschiebungen und Ballungsräumen an den Orten, die mit weniger Einschränkungen belegt sind (z. B. am Rheinbord).

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- welche Begegnungsorte den Jugendlichen insbesondere in den dicht besiedelten Quartieren zur Verfügung stehen
- welche dieser Freiräume zusätzlich von Events beansprucht werden
- wie häufig die einzelnen Flächen vermietet werden und wie lange sie jeweils besetzt sind
- wie die Auf- und Abbauphasen der Veranstaltungen verkürzt werden können

- wo alternative Plätze für Veranstaltungen erschlossen werden können, welche nicht Quartier- und Jugendtreffpunkte beeinträchtigen
- ob während Veranstaltungen und deren Auf- und Abbauphase alternative Freiräume für Jugendliche und Kinder in der Nähe angeboten werden können
- ob und wo mehr konsumfreie Ausgangsmöglichkeiten für Jugendliche bis 18 Jahren geschaffen werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Ebener, Elisabeth Ackermann, Oswald Inglin, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Roland Engeler-Ohnemus, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Stephan Maurer

b) Anzug betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo

06.5381.01

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Luftreinhalteplan, CO₂-Ausstoss und Klimaerwärmung ist es sonderbar, dass der öffentliche Verkehr real immer weniger Geld erhält. Der Kanton friert seine Beiträge nominal ein. So ist die Subvention des U-Abonnements seit der erfolgreichen Einführung im Jahr 1984 konstant bei Fr. 25.- pro Abonnement geblieben. Die aufgerechnete Teuerung betrug bis heute etwa 65%. Wäre der Beitrag der Teuerung angepasst worden, so würde dieser heute bei etwa Fr. 40.- liegen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass

- die Subvention des U-Abonnements auf Fr. 40.- erhöht werden kann
- die Subvention künftig der Teuerung angepasst werden kann
- ob der Preis des U-Abonnements entsprechend gesenkt werden kann
- ob es - falls obige Massnahmen innerhalb des Tarifverbundes TNW nicht unilateral umsetzbar sind - andere Möglichkeiten gibt, einen weiteren Subventionsbeitrag den U-Abonnentinnen und Abonnenten zukommen zu lassen (beispielsweise ein U-Abo Beitrag an Familien, die auf ein Auto verzichten).

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Eduard Rutschmann, Erika Paneth, Roland Engeler-Ohnemus, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Karin Haeberli Leugger, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring

c) Anzug für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt

06.5383.01

Nach Ansicht der Unterzeichneten wird das gegenwärtige Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt wichtigen Anforderungen an ein modernes Lohnsystem nicht gerecht. Sie wünschen sich deshalb eine grundlegende Überprüfung des heutigen Systems, insbesondere des automatischen Stufenanstiegs, und die fundierte Evaluation von Alternativen.

Ein Lohnsystem im öffentlichrechtlichen Umfeld muss nachvollziehbar sein und als gerecht erscheinen. Es sollte Kriterien wie Stellenprofil, Verantwortung, Ausbildung, Erfahrung, Leistung, Einsatz, erworbene Verdienste, Alter, soziale Verantwortung (zum Beispiel für die eigene Familie) angemessen gewichten. Dem heutigen Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt mit seinen Lohnklassen liegt zunächst eine Abstufung nach dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle zugrunde. Diese wird dann durch die Lohnstufen ausdifferenziert, die im Wesentlichen auf dem Dienstalter des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin beruhen.

Vor allem das grosse Gewicht der Lohnstufen und der automatische Stufenanstieg stossen bei den Unterzeichnenden auf Kritik, und zwar in erster Linie aus Gerechtigkeitsüberlegungen. Wer seine Stelle lange ausübt, wird belohnt; ob gute Arbeit und hoher Einsatz geleistet werden, ist nicht lohnrelevant. Als gerecht würde demgegenüber ein System erscheinen, das Einsatz und Leistung besser belohnt.

Dies gilt auch unter dem Kriterium der Anreize. Eine Organisation ist dann erfolgreich und effizient, wenn gute Leistung und hoher Einsatz belohnt werden, und zwar auch (aber natürlich nicht nur) finanziell. Derartige finanzielle Anreize sind im heutigen Lohngesetz kaum vorgesehen und kommen nicht zum Tragen, ausser bei den in der Praxis nicht bedeutsamen Anerkennungsprämien.

Das gegenwärtige System bietet Parlament und Regierung zudem nur sehr eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Der automatische Stufenanstieg und der Teuerungsausgleich geben die Kostenentwicklung weitgehend vor, ohne dass Parlament und Regierung angemessen auf die Entwicklung der

öffentlichen Finanzen und des Arbeitsmarktes reagieren könnten.

Das gegenwärtige Lohnsystem, und insbesondere der darin vorgesehene automatische Stufenanstieg, ist im Resultat sowohl unter Gerechtigkeits-, Anreiz- und Steuerungsgesichtspunkten verbesserungswürdig.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Reformideen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Ablösung des geltenden Stufenmodells durch ein verstärkt leistungsbezogenes Lohnsystem. Dieses könnte sich innerhalb der bestehenden Lohnklassen oder neuer flexiblerer Lohnbänder (wie sie auf Bundesebene diskutiert werden) bewegen.
- Es wäre denkbar, dass der Regierungsrat jährlich über die prozentuale Veränderung der Gesamtlohnsumme der Kantonsangestellten beschliesst. Dabei ist die Teuerung mindestens zu einem zu definierenden Prozentsatz X auszugleichen. Neben der Teuerung wären für die Festlegung der Gesamtlohnsumme die finanzielle Lage des Kantons, die Arbeitsmarktsituation und gegebenenfalls weitere Kriterien zu berücksichtigen.
- Die Veränderung der Gesamtlohnsumme würde den einzelnen Kantonsangestellten grundsätzlich nach Massgabe ihrer Leistung weitergegeben, wobei die Teuerung jeweils mindestens zu X % auszugleichen wäre.
- Wo aus sachlichen Gründen eine individuelle Leistungsbeurteilung nicht möglich oder sinnvoll ist, würde die Veränderung der Gesamtlohnsumme eins zu eins an die einzelnen Kantonsangestellten weitergegeben.
- Dem Regierungsrat könnte die Kompetenz eingeräumt werden, auf dem Verordnungsweg diejenigen Dienststellen oder Funktionen zu bezeichnen, in welchen keine individuelle Leistungsbeurteilung vorgenommen werden soll.
- Die Kriterien der individuellen Leistungsbeurteilung sind offen und flexibel zu formulieren, damit die individuelle Leistungsbeurteilung mit möglichst wenig administrativem Aufwand verbunden ist. Wo immer möglich sind bestehende Instrumente wie insbesondere das MAG zu nutzen.
- Zusätzliche Lohnkomponenten wie Kinder- und Unterhaltszulagen etc. könnten unverändert beibehalten werden.

Die Unterzeichneten sind sich bewusst, dass das Lohngesetz für unser Gemeinwesen und die Kantonsangestellten von grosser Bedeutung ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Veränderungen in diesem Bereich in offener und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern diskutiert werden müssen. Dieser Anzug versteht sich als Diskussionsanlass dazu.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Rolf von Aarburg, Paul Roniger, Fernand Gerspach, Peter Malama, Conradin Cramer, Edith Buxtorf-Hosch, Martin Hug, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Stephan Maurer, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Christine Heuss, André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, Andreas C. Albrecht

d) Anzug betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes

06.5387.01

Das Gesetz über den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Es ist geprägt von den Erfahrungen der 60er- und 70er-Jahre, als ganze Strassenzüge, die schützenswert gewesen wären, abgerissen und durch Architektur von zweifelhafter Qualität ersetzt worden sind. Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass hochwertiges Bauen dem Stadtbild, der Bevölkerung und auch der Rendite des Investors dient.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Wohnfläche pro Einwohner werden in unserem kleinen, beinahe ganz verbauten Kanton zurecht grundsätzliche Überlegungen angestellt, wie Basel zu „möblieren“ ist, um den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden zu können. Im Rahmen einer Gesamtschau zur Stadtplanung ist es an der Zeit, das Denkmalschutzgesetz mit seinen Vorschriften, die teilweise den Geist vergangener Jahrzehnte atmen und teilweise komplizierte Verfahren vorschreiben, zu überprüfen.

Wohl auch mit Blick darauf hat die Regierung im Politikplan 2002-2005 als eines ihrer Vorhaben formuliert: „Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege“ (S. 51). Bis anhin ist jedoch dem Grossen Rat keine Vorlage unterbreitet worden, die diese Zielsetzung verfolgt. In einer viel beachteten Ansprache an der Feier zum Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung hat sich jüngst Appellationsgerichtspräsidentin Marie-Louise Stamm kritisch zum geltenden Denkmalschutzgesetz geäussert. Sie nannte das Denkmalschutzgesetz als Beispiel für die Tendenz des Gesetzgebers, „bei politisch brisanten Fragen eine Art Delegation der Verantwortung an das Gericht vorzunehmen, indem er selber die Abgrenzungen nicht präzise formuliert und einfach statuiert, das Gericht habe dann im Einzelfall die Frage der Angemessenheit zu prüfen“.

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, das geltende Denkmalschutzgesetz unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Rechtsicherheit für Bauherrschaften und der Einfachheit der Verfahren zu überprüfen und dem Grossen Rat gegebenenfalls eine Revision dieses Gesetzes vorzuschlagen.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Martin Hug, Patricia von Falkenstein, Theo Seckinger, Peter Zinkernagel, Andreas C. Albrecht, Edith Buxtorf-Hosch

e) Anzug betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37

06.5393.01

An seiner letzten Sitzung hat der Landrat des Kantons Baselland beschlossen, den Takt der Buslinie 37 zu verdichten, um das Kantonsspital Bruderholz besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Da es sich dabei um eine die Kantonsgrenze überschreitende Linie handelt, ist unser Kanton mit betroffen.

Es drängt sich auf, die Taktverdichtung mit zu vollziehen, um die Anbindung des 37ers an die S-Bahn und ans Tramnetz in Basel-Ost weiterhin vollumfänglich zu gewährleisten. Allerdings sind für dieses Vorhaben keine Mittel budgetiert, da das Vorgehen zwischen den Kantonen nicht abgestimmt werden konnte.

Ich bitte die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission, abzuklären

- welches Vorgehen zu wählen ist, wenn die Parlamente in einer solchen Angelegenheit unterschiedliche Beschlüsse fassen,
- was von Seiten des Grossen Rates getan werden muss, um die Taktverdichtung auf der Buslinie 37 zeitgerecht mit dem Kanton Baselland auch auf unserem Kantonsgebiet vorzunehmen.

Christoph Wydler

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 99 betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5

06.5374.01

Der Basler Zeitung vom 6. Dezember 2006 konnte entnommen werden, dass die PK Basel-Stadt die Liegenschaft Feldbergstrasse 1-5 an eine Investorengruppe verkauft hat. Die Liegenschaft wurde von der Zentralstelle für Liegenschaftsverkehr (ZLV) bis zum Verkauf verwaltet. Sie diente somit der Pensionskasse als Anlageobjekt. Aus dem Mieterspiegel der Liegenschaft geht hervor, dass mit einer Ausnahme die Mietzinse an der Feldbergstrasse 1-5 weit unter den für die Lage und Wohnqualität üblichen Marktmieten liegen. So wurde zum Beispiel für eine 6-Zimmer-Wohnung mit Blick auf den Rhein ein Nettomietzins von nur CHF 1'221 pro Monat einverlangt. Für eine 6,5-Zimmer-Wohnung betrug der monatliche Nettomietzins CHF 1'596. Einzig das Erziehungsdepartement zahlt einen Mietzins, der den marktüblichen Verhältnissen entspricht. Eine Schätzung zeigt, dass aufgrund der zu tief festgelegten Mietzinse der PK Basel-Stadt während Jahre Erträge von jährlich über CHF 200'000 entgingen. Diese Mittel fehlen den Versicherten der Pensionskasse.

Aufgrund der geschilderten Sachlage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum wurden durch die ZLV für eine Renditeliegenschaft der PK BS Mietzinse festgelegt, die weit unter dem marktüblichen Niveau liegen?
- Werden in anderen von der ZLV verwalteten Liegenschaften marktübliche Mietzinse eingefordert?
- Warum wurde in der erwähnten Liegenschaft einzig vom Erziehungsdepartement eine marktübliche Miete einverlangt?
- Wie erfolgte die Auswahl der Mieterinnen und Mieter, die über Jahre von den zu tiefen Mietzinsen profitierten?
- Wäre es für die PK BS möglich, die Verwaltung ihrer Renditeliegenschaften durch ein professionelles Unternehmen vornehmen zu lassen?
- Wurde beim Verkauf der Liegenschaft ein marktüblicher Preis erzielt?

Christophe Haller

b) Interpellation Nr. 101 betreffend das „Deep Heat Mining“-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

06.5377.01

Laut Schweizerischem Erdbebendienst sind zwischen Dienstag, 5.12.2006, 1800 Uhr, und Freitag, 8.12.2006, 2400 Uhr, 72 Erdbeben um das Bohrloch herum in Kleinhüningen aufgetreten. Davon hatten 7 Beben eine Magnitude zwischen 2 und 3. Ein Beben hatte die Magnitude 3,4.

Im Zusammenhang mit dem Erdbeben vom 8.12.2006 hat die Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es wird abgeklärt, ob eine Straftat vorliegt und wer gegebenenfalls deswegen zur Rechenschaft gezogen werden muss. Im Rahmen der bereits am 8.12.2006 eingeleiteten Ermittlungen wurden allenfalls relevante technische Daten sichergestellt. Es geht um Sachbeschädigung und Schreckung der Bevölkerung.

Im Ratschlag Nr. 9262 betreffend Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerkes (Deep Heat Mining) heisst es unter Ziff. 5.7. „Indizierte Seismizität“: Durch das Einpressen von Wasser als solches sei kein spürbares oder sogar Schaden verursachendes Beben zu erwarten. Nicht vollständig ausgeschlossen werden könne hingegen, dass eine lokale Situation bereits vorhandene Gebirgsspannungen lösen könne, ja sogar eine – wie es scheint - durchaus erwünschte vorzeitige Herdlösung induziert sei, d.h. vorhandene Gebirgsspannungen gelöst werden können. Wörtlich heisst es im Ratschlag Nr. 9262 auf Seite 22: „...In diesem Sinne geht von der angewandten Technik keine zusätzliche Gefährdung aus, da mit einem solchen Eingriff eine natürlich bestehende Gefährdung nur vermindert und nicht verstärkt werden kann“.

Der Kanton Basel-Stadt ist vielfach in das Projekt Deep Heat Mining eingebunden. Es darf insbesondere nicht übersehen werden, dass das Baubewilligungsverfahren und die UVP in die Verantwortlichkeit des Kantons fallen. Der Verwaltungsratspräsident der Geopower Basel AG ist der Vertreter des IWB, also ein Kantonsvertreter. Im Verwaltungsrat sitzen mehrere Ämtervertreter. Der Kommunikationschef des Projektes ist ein IWB-Mitarbeiter und somit ein Kantonsvertreter.

Die Informationen waren nur publiziert auf: <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>. Dies ist ein ungeeigneter Ort, an welchem die Öffentlichkeit nicht erreicht wird. Es ist für die Bevölkerung nicht verständlich, warum Informationen über Deep Heat Mining bei der IWB gesucht werden müssen.

Es finden sich bis zum Abend des 9.12. keine Informationen auf den offiziellen und zu erwartenden Homepages des Kantons:

Nicht auf <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/mitteilungen.htm>

Auch nicht auf <http://www.rettung-bs.ch/>

Seltsamerweise findet sich die Medienmitteilung der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Stadt zum Erdstoss vom Freitag, 8. Dezember 2006 nur auf einer Seite von ausserhalb, nämlich auf <http://www.seismo.ethz.ch/basel/>.

Am Morgen des 8.12. (also NACH dem nächtlichen Vorfall) kommunizierten die IWB noch (s. http://www.iwb.ch/de/medien/mitteilung.php?ID_news=232) „Pilotprojekt Geothermiekraftwerk Basel: Die Stimulationsphase verläuft nach Plan“. Seit dem Ereignis findet sich hier keinerlei neue Information mehr.

Mehrere konkrete und direkte Anfragen von Herrn Dr. Andreas Walker beim SiD und beim BD zwischen 3. und 7.12. wurden nicht beantwortet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kenntnis, Absicht, Inkaufnahme? Von den Behörden sogar erwünschtes Basler Erdbeben?
 - a) Waren die erwähnten 72 Erdbeben, insbesondere das mit der Magnitude 3,4 (und damit über den offenbar tolerierten 2,9) liegende Erdbeben in der festgestellten Stärke, Anzahl und Dauer vorhersehbar oder nicht auszuschliessen?
 - b) Inwieweit waren die ausgelösten Erdbeben sogar erwünscht oder wurden in Kauf genommen? Geschah dies ggf., um eine Gebirgsspannung im Untergrund von Basel zu lösen (bzw. eine Herdlösung zu induzieren) und um damit ein späteres grosses und verheerendes Beben zu verhindern?
 - c) Hätte die Bevölkerung in Basel und Umgebung dann nicht sogar evakuiert werden müssen?
 - d) Und hätten nicht gefährliche Industrieanlagen durch geeignete Massnahmen erdbebensicher gemacht werden müssen?
2. Vorgängige Information?
 - a) Warum wurde die Bevölkerung nicht vor Beginn der Hochdruck-Injektion von Wasser offen und adressatengerecht informiert?
 - b) Warum reagierten Regierung und Verwaltung nicht, als sie merkten, dass Medien und Bevölkerung die Thematik nicht aufgegriffen haben?
 - c) Haben Regierung und Verwaltung keine Informationspflicht? Können sie die Informationspflicht an die Medien „delegieren“?
 - d) Sind die Behörden nicht verpflichtet, auf zentralen, leicht zugänglichen und bekannten eigenen Internet-Adressen (ja sogar Einstiegsseiten, Portalen) zu informieren, was offensichtlich nicht geschehen ist (s.

oben)?

- e) Waren die Behörden, d.h. die Sicherheitsdienste und die Medienstellen der verschiedenen betroffenen Departemente und Ämter selber überhaupt informiert?
- f) <http://www.seismo.ethz.ch/basel/index.php?m1=project&m2=dhm#dhm> sagt: „Für den Fall, dass ein aufgezeichnetes Beben die Stärke $M_L = 2.0$ aufweist oder überschreitet, informiert der Erdbebendienst zusätzlich die nötigen Instanzen.“

Welches sind diese Instanzen? Wie viele Beben $> M_L = 2.0$ gab es? Wann und wie sind diese Informationen erfolgt? Geschah dies in korrekter Weise? Was haben diese Instanzen zur Lagebeurteilung unternommen?

- g) Warum hatten der Kanton, die involvierten Ämter, die involvierten Departemente offensichtlich kein Interesse daran, dass die Bevölkerung informiert ist?
- h) Warum wurde nicht (auch) die nicht Deutsch sprechende Bevölkerung vorher offen und adressatengerecht informiert? Dies insbesondere, weil die Anlage in Kleinhüningen liegt, das einen seit 25 Jahren stark wachsenden fremdsprachigen Ausländeranteil von 45.2% aufweist (<http://www.statistik-bs.ch/quartier/wv19/bev>).
- i) Warum wurden vom Kanton nicht auch spezifisch die kantonseigenen Einrichtungen wie Schulen, Elternräte und weitere staatliche Einrichtungen informiert?
- j) Hätte vom Kanton nicht die benachbarten Gebiete in Deutschland (Landkreis und Städte Weil und Lörrach) und Frankreich vorinformiert werden müssen?
- k) Wurde die Aufgabenteilung bei der Information zwischen Kanton (Baudepartement, IWB) und Geopower AG geklärt?
- l) Wurde die Information der Bevölkerung organisiert, geübt und kontrolliert?

3. Haftung?

- a) (Wieweit) Wurde die Organisationsform mit der Geopower AG gewählt, damit der Kanton Basel-Stadt und andere Beteiligte nicht haftbar gemacht werden können?
- b) Kann der Kanton Basel-Stadt nicht doch vermögensrechtlich haftbar gemacht werden und hat er deshalb entsprechend Vorsorge getroffen, z.B. durch eine Versicherung?

4. Weiterführung des Projekts?

- a) Wer beurteilt die Frage der Weiterführung des Projekts und welche Verantwortung erwächst aus dem Entscheid?
- b) Wieweit ist sichergestellt, dass nicht wirtschaftliche Interessen an der kommerziellen Nutzung der neuen Technologie die Beurteilung der Frage der Sicherheit beeinflussen?

5. Vorgängige Abklärung strafrechtlicher Grenzen?

(Die strafrechtlichen Fragen selbst sind aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Gegenstand vorliegender Interpellation)

- a) Haben sich die Beteiligten der Geopower so verhalten, wie es vom Kanton Basel-Stadt bzw. von den Vertretern des Kantons in der Geopower AG gewünscht oder beantragt war?
- b) War die Frage, wie der Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände (Schreckung der Bevölkerung und Sachbeschädigung) vorgebeugt werden könnte, beim Kanton und seinen Vertretern in der Geopower AG jemals ein Thema und ggf. mit welchem Ergebnis?

6. Rolle von Kanton und Bund

- a) Welche Rolle spielten die Vorsteherin des Baudepartements, Frau Regierungspräsidentin Barbara Schneider und der Gesamtregierungsrat?
- b) Welche Rolle spielt in der ganzen Angelegenheit der Bund und Bundespräsident Moritz Leuenberger, der immerhin die Geothermie-Anlage in Kleinhüningen als Vorzeigeobjekt für seine zahlreichen Gäste genutzt hat.

Heinrich Ueberwasser

c) Interpellation Nr. 102 betreffend Deep Heat Mining

06.5378.01

Am 8.12.06 hat sich in Basel ein deutlich wahrnehmbares Erdbeben mit einer Stärke von über 3 (Richterskala) ereignet. In den vorangehenden Tagen wurde ein ganzer Cluster von leichteren Erschütterungen registriert, erstaunlicherweise in den Medien aber nicht erwähnt.

Die Registrierungen zeigen eine ganz augenfällige Konzentration der Zentren der Erdbewegungen um die Bohrung in Rahmen des Geothermieprojektes.

Wie erst jetzt bekannt wird, haben die Projektverantwortlichen mit kleineren Erdbeben gerechnet und sind nun "erstaunt" über das Ausmass der Ereignisse. Sie kündigen an, nun zu prüfen, wie sie weiter vorgehen wollen.

Es dürfte nun aber wohl nicht soweit kommen, dass diejenigen, die direkt mit dem Projekt beauftragt sind, sowohl dessen Risiken abschätzen und die Strategie festlegen wie auch den Auftrag ausführen. Dies lässt schon deshalb ungute Gefühle aufkommen, weil in der Vergangenheit auch die Risiken dieser Bohrungen für das Grundwasser verniedlicht wurden.

In dieser Situation möchte ich die Regierung anfragen

1. Wer hat die Risikoabklärungen durchgeführt, und wer führt die Arbeiten aus?
2. Wenn offenbar ein Erdbebenrisiko einkalkuliert wurde, weshalb wurde dieses Risiko nicht der Öffentlichkeit kommuniziert?
3. Weshalb hat man bis zum 8.12.06 in den Medien nichts über die von der eidg. Erdbebenwarte registrierte Häufung von Erdbewegungen gehört? Bestanden irgendwelche diesbezüglichen Absprachen?
4. Wer gilt als Verursacher der Ereignisse?
5. Wie ist die Haftungsfrage geregelt?
6. Wie gross ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des allfällig Haftenden?
7. Könnte nicht ein kleineres, artifizielles Beben die Tektonik destabilisieren und ein grosses Ereignis auslösen?
8. Falls in Zukunft ein grösseres Beben eintreten sollte, wie soll entschieden werden, wer oder was als Ursache hierfür zu betrachten sei?
9. Wo sind allfällige Schäden zu melden?
10. Wer entscheidet auf Grund welcher Unterlagen über die Zukunft des Geothermieprojektes?
11. Kann sich die Regierung auf Grund der gemachten Erfahrungen ein Fortführen dieses Projektes in dichtest besiedeltem Raum vorstellen?

Thomas Mall

d) Interpellation Nr. 103 betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen

06.5380.01

Der kürzliche Verkauf der Liegenschaft einer BS Pensionskasse an die Gruppe Stamm / Yakin hat in der Presse wegen den erfolgten Kündigungen viel Protest verursacht.

Schon seit längerer Zeit sind jedoch viele solcher älteren Liegenschaften aus der öffentlichen Hand im Verkauf, welche einerseits ein aufgestauter Renovationsbedarf aufweisen, andererseits von langjährigen Mietern (oft Staatsangestellten) mit sehr günstigen Mietzinsen bewohnt sind.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um Aufklärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden solche öffentlichen Liegenschaften an Private verkauft und die anstehenden Renovationsarbeiten nicht selber getätigt?
2. Werden solche öffentlichen Altliegenschaften nicht primär an private Investoren verkauft um die kostenintensiven Renovationen zu umgehen und somit die nach der Renovation erforderlichen Mietzins-Anpassungen nicht selbst vornehmen zu müssen ?
3. Haben die staatlichen Instanzen einen Mieterspiegel, der Auskunft darüber gibt, wie viele Staatsangestellte in Mietobjekten der öffentlichen Hand in BS wohnen ?

Roland Lindner

e) Interpellation Nr. 104 betreffend betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co

06.5394.01

Mit Medienmitteilung vom 15.12.2006 kündigt Frau Regierungsrätin Eva Herzog an, die Vermietungspraxis der ZLV näher durchleuchten zu wollen. Der Verkauf der Pensionskassenliegenschaften an der Feldbergstrasse 3 und 5 an Stamm & Co, Adrian Zoller, Hakan Yakin sowie Murat Yakin bildet den Auslöser für diese Untersuchung. In der Tat ist diese Immobilientransaktion alles andere als glücklich verlaufen, da zwei Dutzend langjährigen Mietparteien von den neuen Eigentümern gekündigt worden ist, obwohl die ZLV der Mieterschaft schriftlich versichert hatte, die neuen Eigentümer würden die bestehenden Mietverhältnisse übernehmen. Diese Wohnungen sind nur durch Eigenleistungen der Mieterinnen während all diesen Jahren instandgehalten worden. Die bisherige Eigentümerseite

hat während all den Jahren praktisch nichts gemacht. Es ist bekannt, dass die ZLV den Unterhalt der Liegenschaften oft vernachlässigt. Bereits in einem anderen Fall (s. Interpellation Nr. 96 vom 8.12.2004) hat die ZLV aufgrund von nachholenden Sanierungen den Mieterinnen und Mietern der Bäumlhofstrasse 46-66, Magdenstrasse 11-17 und 21-25 sowie an der Wittlingerstrasse 136-150 massenweise gekündigt. Leider fehlt der ZLV der Vorbildcharakter, den eine staatliche Liegenschaftsverwaltung gegenüber anderen privaten Verwaltungen haben müsste.

Auf Grund dieser Vorkommnisse bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich um eine neue Strategie der ZLV, Liegenschaften, die massiv sanierungsbedürftig sind, zu verkaufen, um es den neuen Eigentümer zu überlassen, Massenkündigungen auszusprechen?
2. Welche Strategie beim Verkauf von PK-Liegenschaften verfolgt die ZLV generell? Welche Art von Liegenschaften stehen zum Verkauf? Instandgestellte? Nicht instandgestellte?
3. Welche Liegenschaften der Pensionskasse stehen im Rahmen der neuen Portfoliostrategie zum Verkauf? Beziehungsweise, wie viele Mieterinnen und Mieter müssen befürchten, dass ihnen gekündigt wird?
4. Aus welchem Grund bzw. nach welchen Kriterien wurden gerade die Liegenschaften an der Feldbergstrasse 1 bis 5 verkauft?
5. Nach welchen Kriterien wurden Käufer ausgesucht? Wieso wurde gerade die einfache Gesellschaft Feldbergstrasse (Stamm & Co, Zoller; Yakin und Yakin) ausgewählt?
6. Wieso hat die ZLV der Mieterschaft an der Feldbergstrasse mit Brief von Ende Oktober 2006 versichert, dass die neuen Eigentümer die Mietverhältnisse weiterführen würden?
7. Wieso hat die ZLV mit den neuen Eigentümern keine schriftliche Vereinbarung getroffen, wonach den Mieterinnen und Mietern nicht gekündigt werden dürfte?
8. Wird die ZLV mit den Käufern in Zukunft schriftliche Vereinbarungen treffen, beziehungsweise ihnen Liegenschaften nur mit der Auflage (unter Konventionalstrafe) verkaufen, es seien die bisherigen Mietverhältnisse weiterzuführen?
9. Hat die Pensionskasse eine Rendite aus diesen Liegenschaften an der Feldbergstrasse erzielt? Wenn ja, wie hoch liegt diese?
10. Wieso wurde kaum je in Wert erhaltende Massnahmen investiert?
11. Erzielen die neuen Eigentümer auf Grund des Kaufpreises und der bestehenden Mietzinsen eine angemessene bzw. eine nach mietrechtlichen Bestimmungen mögliche Rendite?
12. Gemäss der in VMWG Art. 11 erwähnten Kriterien (Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode) und gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes müssen Vergleichsobjekte mit einbezogen werden, um die Orts- und Quartierüblichkeit festzustellen. In Anbetracht der Tatsachen, dass die Wohnungen einen einfachen Standard aufweisen (keine Geschirrwashmaschine, kein Dampfzug, kein Balkon), dass sie sich an einer in Bezug auf Lärm und Abgase problematischen Lage befinden (am verkehrsreichen Cityring und an der lärmigen Johanniterbrücke mit immissionsbeladenen Diesel- bzw. Gasbussen [keine Trolleybusse mehr]), dass der Zustand der Wohnungen schlecht ist (keine Wert erhaltenden Investitionen, verschimmelte Waschküche, mehrere Wasserschäden) - ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die bestehenden Mietzinsen angemessen sind?
13. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es nichts Verwerfliches ist, wenn Staatsangestellte staatliche Liegenschaften bewohnen, zumal wenn sie dies schon seit Jahrzehnten tun und womöglich zu einer Zeit eingezogen sind, als noch Wohnsitzzwang für Staatsbeamte herrschte und sie noch nicht leitende Funktionen inne hatten, sondern einfache Staatsangestellte waren?

Patrizia Bernasconi

f) Interpellation Nr. 105 betreffend Tankstelle für Vergnügungsschifffahrt

07.5003.01

Seit Jahren besteht bei der Vergnügungsschifffahrt eine unhaltbare Situation. Dabei handelt es sich um den Treibstoffbezug (Benzin) für Motorboote.

In Basel gibt es keine Möglichkeit, die Tanks für die Vergnügungsschifffahrt direkt am Rhein aufzufüllen. Um das Motorboot aufzutanken, müssen an einer Tankstelle für Motorfahrzeuge Kanister abgefüllt werden. Nach dem mühsamen Abfüllen der Behälter müssen diese zum angelegten Boot gefahren werden. Mit dem Tragen der Behälter auf das Boot und dem einzelnen Einfüllen des Treibstoffes wird der Tankvorgang abgeschlossen.

Es stellt sich die Frage nach einer ökonomischen und auch ökologischeren Lösung, denn durch das einzelne Abfüllen, kann es vorkommen, dass immer wieder kleinere Mengen Treibstoff in den Rhein gelangen.

Im Hafengebäude 1, bei der Tankstelle für Gross-Schiff-Fahrt, würde sich doch sicher eine solche Zapfsäule für die Vergnügungsschifffahrt realisieren lassen. Die Ausgaben des Kantons für ein solches Projekt würden mit

Bestimmtheit durch die Einnahmen der Tankstelle innert kürzester Zeit amortisieren werden.

Deshalb frage ich die Regierung an, warum es für Vergnügungsschiffe keine Tankstelle (Benzin) gibt?

Alexander Gröflin

g) Interpellation Nr. 106 betreffend Angebotskürzung auf der Tramverbindung Riehen - Basel

07.5004.01

Seit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2006 werden Riehen und das Hirzbrunnenquartier von der Tramlinie 2 nicht mehr bedient. Viele ÖV-Kunden und -Kundinnen empfinden die neue Situation - insbesondere in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten - als unbefriedigend: es muss durchschnittlich länger auf ein Tram gewartet werden, es stehen weniger Sitz- und Stehplätze zur Verfügung, der Raum Bankverein/Bahnhof SBB kann mit dem Tram nicht mehr direkt erreicht werden und die Fahrplangenaugigkeit scheint auch abgenommen zu haben.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die Streichung der Tramlinie 2 nach Riehen in Zusammenhang mit der auch von ihm unterstützten Durchbindung der S-Bahnlinie 6 zum Bahnhof SBB steht. Allerdings sprechen die BVB-Linien 6, resp. 34 und die S6 nicht die gleiche Kundschaft an. Während die S6 v.a. für die ÖV-Nutzenden aus dem Landkreis Lörrach einen direkten Anschluss an das Schweizer Bahnnetz bringt (Regionalverkehr), dienen die BVB-Linien der Kundschaft aus Riehen und dem Hirzbrunnenquartier als Verbindung in die Innenstadt (Lokalverkehr).

Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Streichung der Tramlinie 2 nach Riehen bisher auf die Fahrgastzahlen der Tramlinie 6, resp. der Buslinie 34 in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten ausgewirkt?
2. Wie hat sich die Streichung der Tramlinie 2 nach Riehen auf das Sitzplatzangebot ausgewirkt, d.h. wie viele Fahrgäste müssen jetzt in den Stosszeiten auf ihrem Weg in die Stadt, resp. nach Riehen in den Fahrzeugen stehen statt sitzen (=Komfortabbau)?
3. Welche Auswirkungen haben die höheren Fahrgastzahlen auf den Linien 6 und 34 auf deren Fahrplangenaugigkeit (insbesondere in den Stosszeiten)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die BVB zu beauftragen, in den Stosszeiten sog. „Aufräumer“ einzusetzen, um so die regulären Kurse zu entlasten und die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass diese den Fahrplan einhalten können und nicht zu Sardinendosen für die Kundschaft verkommen?
5. Können diese „Aufräumkurse“ auf der Strecke Riehen-Bankverein-Bad.Bahnhof eingesetzt werden, damit der Raum Bankverein sowie für Riehen Süd und das Hirzbrunnenquartier auch der Bahnhof SBB wieder direkt erreichbar sind.
6. Wie lässt sich der Qualitätsabbau bei der ÖV-Verbindung Innenstadt-Hirzbrunnen-Riehen mit den im Politikplan formulierten Zielen vereinbaren, wonach
 - ein Anreiz zum Umsteigen auf menschen- und umweltgerechte Verkehrsarten geschaffen werden soll (2006)?
 - das Kantonsgebiet für Einwohnerinnen und Einwohner, Pendlerinnen und Pendler auf attraktive Weise mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein soll (2007)?

Roland Engeler-Ohnemus

h) Interpellation Nr. 107 betreffend betreffend Berner „Insel“ rettet Basler Herzen

07.5005.01

Am 23.12.06 erfuhr man durch die Medien, dass 2/3 der Kardiotechniker des Universitätsspital Basel (USB) mit sofortiger Wirkung freigestellt wurden. Geplante Operationen sollen ab sofort keine mehr durchgeführt werden. Der Notfalldienst wird über das ca. 100 km entfernte Inselspital Bern aufrecht erhalten. Durch diese überraschenden Freistellungen entstanden dem USB ein beträchtlicher Imageschaden und vor allem ein Vertrauensverlust weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Jeder Laie weiss, dass Probleme mit dem Herzen akute Lebensgefahr bedeuten kann.

Nachdem die Politik deutlich signalisiert und mit einer Studie belegt hat, dass es sinnvoller ist, die hochspezialisierte Medizin auf fünf Zentren aufzuteilen, pokern die Verantwortlichen des USB hoch und untermauern die Zürcher Vorstellungen, Teile der Spitzenmedizin auf ein einziges Universitätsspital in der Deutschschweiz, nämlich in Zürich, zu konzentrieren.

Da enorm viel auf dem Spiel steht, erstaunt, dass als Gründe lapidare Team- und Leitungsprobleme angegeben werden. Solche Probleme bahnen sich nicht von heute auf morgen an. Erfahrungsgemäss treten Querelen bei

lebensbedrohlichen Situationen im Interesse der Patienten in den Hintergrund. Da eine sofortige Freistellung eines der letzten Mittel ist, lässt vermuten, dass ohne solche drastische Massnahme, Patienten akut gefährdet gewesen wären?

Auch die durch das USB erläuterten Szenarien, welche einer adäquaten Behandlung eines kardiologischen Notfallpatienten in einer Universitätsklinik entsprechen sollten, überzeugen nicht.

Aus diesen Gründen drängen sich einige Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat diese zu beantworten:

1. Waren dem Regierungsrat diese offenbar massiven Personalquerelen, welche die Herzchirurgie in Basel akut gefährden, bekannt?
 - a) Falls ja, seit wann?
 - b) Falls nein, warum informierte die Spitalleitung den Regierungsrat nicht?
2. Wurden die Freistellungen vorgängig mit den Verantwortlichen der Politik besprochen?
Falls nein, warum nicht?
Ist die Spitalleitung bereit, solch politisch heikle Entscheide vorgängig mit den Verantwortlichen der Politik zu besprechen?
3. Welches waren die genauen Gründe, welche gleichzeitig zwei Freistellungen rechtfertigen? Gingen medizinische Fehler voraus?
4. Wurden die umliegenden Kliniken, Kantone (BL, SO, AG, JU) und das benachbarte Ausland informiert, dass das USB nicht mehr in der Lage ist, gewisse kardiologische Notfälle adäquat zu behandeln?
5. Laut Medienauskunft des USB wäre es möglich, bei Notfällen auch einen Kardiotechniker nach Basel zu holen. Wie oft war dies der Fall?
6. Wie viele Patienten wurden seit den Freistellungen nach Bern transportiert?
 - a) Mussten auch Patienten notfallmässig nach Bern verlegt werden, was eine akute Gefährdung des Lebens vermuten lassen würde? Wie viele?
 - b) Falls ja, warum benützte man nicht den kürzeren Weg nach Zürich? (Falls Transport bodengebunden?)
7. Da die unerfreuliche Situation für die Patienten einen massiven Vertrauensverlust bedeutet, ist mit Verschiebungen geplanter Operationen in andere Universitätsspitäler zu rechnen.
 - a) Sind solche bereits eingetreten?
 - b) Mit wie vielen Verschiebungen rechnet das USB?
8. Personalrechtliche Abklärungen erstrecken sich häufig über eine längere Zeit. Die vielen kardiologischen Patienten der Region fühlen sich verunsichert und haben zu Recht Angst, dass medizinisch notwendige Interventionen nicht rechtzeitig in Basel durchgeführt werden können.
Ab wann kann man wieder mit der Aufnahme der vollen Kapazität, resp. der Notfallversorgung rechnen?
9. Leider war zu erfahren, dass nicht nur in der Herzchirurgie Probleme vorhanden sind, sondern auch in der Thoraxchirurgie soll schlechte Stimmung herrschen. Des weitern war erst kürzlich die Notfallstation des USB in den Negativschlagzeilen. Auch dort gab es Versetzungen, Kündigungen und Personalumstrukturierungen. Wer trägt aus der Sicht des Regierungsrates für die regelmässigen personellen Probleme die Verantwortung und welche Massnahmen gedenkt er zu unternehmen, um diesen vermehrten massiv imageschädigenden Vorkommnissen entgegen zu wirken?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 108 betreffend Anti-WEF-Demonstration am Vogel Gryff-Tag

07.5006.01

Offenbar ist vorgesehen, am Samstag, 27. Januar 2007 in der Innerstadt eine Demonstration gegen das World Economic Forum (WEF) durchzuführen. Aus vergangenen Jahren ist bekannt, dass sich nicht nur Menschen zusammenfinden, welche friedlich auf ein ihnen wichtiges Anliegen hinweisen wollen. Sachbeschädigungen und auch Körperverletzungen resultierten aus solchen Demonstrationen. Zahlreiche Demonstrierende kommen jeweils von auswärts nach Basel, die als gewalttätig gelten. Auch in anderer Hinsicht gibt es durch solche Demonstrationen Leidtragende: der Detailhandel in der Innerstadt muss Umsatzeinbussen gewärtigen und auch zahlreiche Familien getrauen sich nicht in die Stadt, weil sie befürchten müssen, in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Schliesslich haben die Steuerzahlenden für die Finanzierung der notwendigen Polizei-Einsätze aufzukommen.

Am 27. Januar feiert das Kleinbasel den Vogel Gryff. Erfahrungsgemäss zieht dieser alte Brauch gerade an einem Samstag Zehntausende Besucherinnen und Besucher an. Es muss befürchtet werden, dass diese traditionelle Veranstaltung durch eine Demonstration gestört werden könnte.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Ist ein Gesuch für eine Bewilligung der Anti-WEF-Demonstration eingereicht worden?
 2. Hat die Regierung eine Bewilligung erteilt bzw. ist sie gewillt, eine Bewilligung auszusprechen?
 3. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Rechte, Verdienstmöglichkeiten und die Bewegungsfreiheit Tausender eingeschränkt werden durch eine solche Demonstration?
 4. Wie hoch waren in den vergangenen Jahren die Kosten für die wegen dieser Demonstration notwendigen Polizei-Einsätze?
 5. Weshalb erfolgt kein Verbot für eine solche Demonstration?
 6. Ist die Regierung in der Lage, die Sicherheit der Bevölkerung in Gross- und Kleinbasel zu garantieren?
 7. Kann sichergestellt werden, dass der Vogel Gryff ohne Störungen durchgeführt werden kann?
- Felix W. Eymann

j) Interpellation Nr. 109 betreffend der Falschinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen

07.5007.01

Zuständig für die Einhaltung der Grenzwerte von Mobilfunkanlagen ist das Lufthygieneamt beider Basel. In der (Ende 2006 abgelaufenen) Mobilfunkcharta Kanton Basel-Stadt steht auf Seite 5: Darüber hinaus soll dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Informationen zu diesem Thema durch regelmässige Kommunikation (insbesondere auch via Medien) nachgekommen werden. Dabei können sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch die Mobilfunkbetreiber jederzeit entsprechende Informationen an die Bevölkerung weiterleiten, wobei zwecks Erhaltung der notwendigen Transparenz jeweils die andere Seite vorgängig informiert werden soll.

In der Basler Zeitung vom 8. Januar 2007 wird der stellvertretende Leiter des Lufthygieneamtes im ganzen Artikel „Elektromog nimmt ständig zu“ auf S. 15 zitiert. Dabei gibt dieser den Grenzwert für Mobilfunkanlagen mit 61 V/m an und dazu steht: diese Werte sind deutlich strenger als im Ausland. Damit wird dem Leser und der Leserin suggeriert, in der Schweiz gelten strengere Anlagegrenzwerte als im Ausland.

Diese Information ist äusserst unpräzise und ausserdem falsch.

Unpräzise:

Die Anlagegrenzwerte für Mobilfunkanlagen sind frequenzabhängig (d.h.: abhängig davon welche Dienste aufgeschaltet sind, so gilt für GSM 900 der Anlagegrenzwert von 42 V/m) und ausserdem gelten für Orte mit empfindlicher Nutzung wie Wohnen, Arbeiten, Spitäler, Kinderspielplätze etc. die 10-fach geringeren Werte also 4 V/m bei GSM 900 und 6 V/m bei UMTS.

Falsch:

Für Italien gilt: Der Anlagegrenzwert liegt generell bei 20 V/m. Für Gebäude, in denen sich Menschen länger als 4 Stunden aufhalten, gelten die gleichen Werte wie in der Schweiz, nämlich 6 V/m. Für Deutschland gelten dieselben Anlagegrenzwerte wie für die Schweiz. Die im Artikel gemachte Aussage, dass die Werte der Schweiz deutlich strenger sind als im Ausland, ist deshalb falsch.

Ausserdem:

Im Artikel wird betont, dass bei keiner (der 2 -Anmerkung M.W.) Messstationen die Grenzwerte überschritten wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung eine derartige Fehlinformation in einem sensiblen Bereich wie dem Strahlenschutz?
2. Wie gedenkt die Regierung dies zu korrigieren?
3. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung im Bezug auf die Nichtionisierende Strahlung in Zukunft sachkundig und kompetent zu informieren?
4. Wie oft wurde im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen 10 Jahren bei Messungen (gemeint sind alle durch akkreditierte Messbüros oder durch das Lufthygieneamt vorgenommene Messungen - auch neben den beiden permanenten Messstationen) die vorgeschriebenen Anlage- oder Grenzwerte an OMEN überschritten?

Michael Wüthrich

k) Interpellation Nr. 110 betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten

07.5008.01

Im Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt ist ein Entwicklungsziel umschrieben mit „Die Schule als Lebensraum“. Die Zielsetzung umfasst unter anderem auch Neugestaltungen von Schulgebäuden und Pausenhöfen. Zahlreiche Teams von Lehrkräften in verschiedenen Primarschulhäusern haben Ideen und Konzepte entwickelt, wie Pausenhöfe oder andere Freiflächen in Schularealen entsprechend den Zielsetzungen von „Schule als Lebensraum“, aber auch zur Förderung intensiverer Bewegung während der Pausen umgestaltet werden könnten. Auch die Umsetzung der Zielsetzung „Bewegte Schule“, die auf der Erkenntnis basiert, dass Kinder besser aufnahmefähig sind, wenn der Unterricht durch Bewegungseinheiten aufgelockert wird, erfordert da und dort eine neue Gestaltung bzw. „Möblierung“ von Pausenhöfen und Freiflächen. In den Kindergärten ist mit viel Engagement der Lehrkräfte das Bewegungs- und Beweglichkeits-Förderungsprojekt „Burzelbaum“ in der Umsetzungsphase. Auch diese begrüssenswerte Neuerung erfordert Verbesserungen in der Gestaltung der Hof- oder Gartenareale.

Besuche in Schulhäusern und Kindergärten und Schilderungen von Lehrpersonen und Schulhausleitungen zeigen, dass - sollen die erwähnten Zielsetzungen umgesetzt werden - Handlungsbedarf besteht. Noch sind nicht alle Kindergarten-Lokale und Primarschulhäuser mit den notwendigen Infrastrukturen versehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Gestaltung und Ausrüstung von Pausenhöfen, Schularealen und Freiflächen in Kindergärten und Primarschulen im Hinblick auf verschiedene Ziele der Schule wichtig sind?
2. Gibt es für jeden Kindergarten und jedes Primarschulhaus ein Konzept zur Neugestaltung der angesprochenen Areale?
3. Sind allfällige Umgestaltungsnotwendigkeiten, bzw. zusätzliche Einrichtungsgegenstände der Innenräume miterfasst?
4. Werden Lehrpersonen in die Planungsarbeiten einbezogen?
5. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand geschätzt, um notwendige Änderungen realisieren zu können?
6. Mit welchen Mitteln werden die notwendigen Planungs- und Ausführungsarbeiten finanziert?
7. Bis wann werden die entsprechenden Arbeiten abgeschlossen sein?

Patricia von Falkenstein

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Bevölkerungsentwicklung

07.5011.01

Gemäss dem Statistischen Amt nehmen die Einwohnerzahlen im Kanton Basel-Stadt weiterhin fortlaufend ab. Die grassierende Stadtfucht - verbunden mit der Zunahme des Ausländeranteils - ist weiterhin eine Herausforderung, welcher sich der Regierungsrat stellen muss.

Deshalb wird der Regierungsrat angefragt,

- was der Regierungsrat gedenkt gegen die sinkenden Einwohnerzahlen zu unternehmen?
- auf welches Jahr eine Trendwende prognostiziert werden kann und auf welche Zahl sich die Wohnbevölkerung ungefähr belaufen wird?
- ob der Wegzug der Bevölkerung mit den im Vergleich zu Nachbarkantonen hohen Steuern begründet werden kann? Gibt es weitere Beweggründe, auf welche man politischen Einfluss nehmen könnte?
- wie sich der Ausländeranteil in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich entwickeln wird (gegenwärtig um die 30%)?

Alexander Gröflin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunsteis

07.5017.01

An der Fachhochschule Rapperswil wurde als Ersatz für künstliches Eis ein synthetischer Wachsbelag entwickelt, der gleiche Eigenschaften wie Kunsteis aufweist aber darüber hinaus enorme Vorteile aufweist. Bei dem unter dem

Namen SkateRun produzierten wiederaufbereitbaren, synthetischen Gleitbelag kann mit konventionellen Schlittschuhen gefahren werden. Gemäss den Herstellern ist die Energiebilanz um 90% günstiger als bei herkömmlichen Anlagen. Es muss kein Eis mehr mit energieverschlingenden Kältemaschinen hergestellt werden. Zudem fällt der hohe Wasserverbrauch weg. Der neue Belag kann auch in der Vor- und Nachsaison problemlos benutzt werden. Die Anschaffungs-, Verlegungs- und Unterhaltskosten sind vielversprechend. Basel hat zwei Kunsteisbahnen die uns jedes Jahr einen grossen Betrag an Betrieb und Unterhalt kosten. Die Prüfung dieser Alternative für Basel als Energiestadt ist deshalb angezeigt. Ich frage den Regierungsrat an:

- ob die synthetische Wachsbahn (SkateRun) für die Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen eine Alternative sind?
- ob in Basel ein Versuch auf einer der beiden Eisbahnen gemacht werden kann?
- ob bei der nächsten grösseren Revision und/oder Ersatz der Kältemaschinen die Variante des synthetischen Wachs als ernsthafte Variante einbezogen wird?

Jörg Vitelli